

Sitzung: 01.02.2011 Stadtrat der Stadt Mainburg
TOP: 9 Örtliche Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen gem. Art. 7
BayKiBiG;
Antrag des Frauenvereins Kinderhort e. V. Mainburg auf Anerkennung
der Bedarfsnotwendigkeit einer Kinderkrippe in Mainburg

Abstimmung: - Mit 23 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen:

1. Gem. dem Antrag des Frauenvereins Kinderhort e. V. Mainburg vom 09.11.2010 wird in Abänderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 53 vom 23.05.2006 in der jeweils gültigen Fassung aufgrund der Bedarfserhebung ab dem Kinderkrippenjahr 2011/2012 für die Deckung des örtlichen Bedarfs gem. Art. 7 BayKiBiG als bedarfnotwendig anerkannt:

Kinderkrippe des Frauenvereins Kinderhort e. V.

Schüsselhauser Str. 24, 84048 Mainburg
in freigemeinnütziger Trägerschaft

16 Plätze für Krippenkinder

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Anerkennungsbescheid für den freigemeinnützigen Träger zu erlassen.

Im Fall einer Änderung der Bedarfs- bzw. Sachlage bis zur nächsten Bedarfsfeststellung durch den Stadtrat wird die Entscheidung über die Bedarfsanerkennung gem. Art. 37 Abs. 2 GO auf den ersten Bürgermeister übertragen.